Dienstags/ den 6. Februarii Anno 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. VI.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Möers- und Märckischen/ auch umbliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Des Duisburgischen bishero ungedruckten Chronici Zwey und Vierzigstes Stück.

Anno eodem 1688.

WEil auch in diesem Jahr der Grosse Churfürst Friederich Wilhelm verstorben/ also wurden der prächtigen Leich-Procession in Berlin beyzuwohnen/ Henricus Hulsius und Johannes Hermannus Crellius/ der kurtz vorher in Gerh. von Mastrichts Stelle zum ordinairen Lehrer der Rechten war verordnet worden/ dahin im Namen der Universität verschicket.

Anno eodem

Den 28. Junii starb auch im 73. Jahr seines Alters Arnold Gisbert Pagenstecher/ Sr. Churfürstl. Durchleuchtigkeit Rath und Resident am Pfaltz-Neuburgischen Hofe zu Düsseldorff/ und Curator hiesiger Universität. Vorher war er Geheimter Rath und Cantzler bey dem Grafen zu Benthem/ Ernest Wilhelm/ gewesen; aus dessen Diensten er aber sich wegen bekannter Unordnung des Hofes/ und Ubergang des Grafen zu den Römisch-Catholischen/ in Brandenburgische Dienste begeben. Sein Vater war Johann Pagenstecher/ der dieselbige Würde bekleidet hatte. Er ließ aus zweyfacher Ehe viele Kinder beyderley Geschlechts nach sich; unter denen aus der ersten Ehe mit Anna Elisabeth von Volckershausen hier insonderheit sein Sohn Alexander Arnold zu mercken stehet/ der erst auf hiesiger/ und hernach auf der Gröningischen Universität als Professor Juris gestanden. Er selber hatte zu Steinfurt/ Gröningen und Leyden

ren studiret / auch hernach eine Reise nach Franckreich gethan. Er wurde den 3. Julii in der grossen Salvatoris Kirchen begraben. Siehe Hermanni Hons Lebens- und Todes-Gedancken u. s. f. wie vom gantzen Geschlecht / Georgii Heinii wohlverdientes Ehren-Gedächtnüß Herrn. Andr. Christiano Pagenstecher aufgerichtet / Cassell 1678. A. A Pagenstecheri Memoriam Bockelmannianam pag. 240. &c. Ejusdem Orat. de Primordiis Juris Romani ante Justin. in Not. num. 8. Adami Mens. Hinghii Oration. in Obitum Alex. Arn. Pagenstecheri, Groning. 1717. und Joh. Bern. Grimmelii Oration. de Usu & Abusu Philosophiæ pag. 22. &c. Seine Grabschrifft ist annoch in der grossen Kirchen auf dem Chor zu lesen / woraus zu ersehen / daß seine zweyte Ehefrau Barbara von Rodenberg im vorigen Jahr 1687. gestorben und hier gleichfalls begraben liege.

Anno 1689.

Im Anfang dieses Jahrs eräugete sich ein sonderbahrer und dabey gewiß anmercklicher Zufall / indem innerhalb sechszehen Tage die drey ordinäre Prediger der Reformirten Kirchen insgesammt mit Tode abgiengen / und also die gantze Gemeine unvermuthet eine Heerde ohne eintzigen Hirten wurde. Erstlich starb den 19. Februarii Theodorus Stock; der schon ein ziemliches Alterthum von 71. Jahren erreichet hatte / und vormahls zu Holten / einem benachbarten Städtlein / drey Jahren gestanden / nachgehends aber zu Duisburg im Jahr 1651. den Lateinischen Schul-Dienst versehen hatte / so daß er dabey alle vierzehen Tage / und auf Bät-Tagen des Nachmittags einmahl predigen muste / endlich aber im Jahr 1652. den 24. April an der Stelle des von hier geruffenen Johann Philipps Geusauf zum ordinären Prediger war bestellet worden. Ihme hielt sein Amts-Genosse Johannes de Blecourt die Leich-Rede aus Lucæ c. XII. ℣. 37. Seelig sind die Knechte / die der HErr / so er kommt / wachend findet.

Kaum hatte dieser / als der erste und älteste / den Anfang der ungewöhnlichen Tragödie gemacht / so folgete ihm fünf Tage darauf / oder den 24. Februarii / der just in der Ordnung des Beruffs der nechste war / nemlich Lucas Loers / im 46. Jahr seines Alterthums / mit Hinterlassung verschiedener noch minderjähriger Kinder / die er mit seiner Hausfrauen / einer gebohrnen von Hymmen / erzeuget / und unter welchen einer noch heutiges Tages als ein ansehnliches Mit-Glied hiesiger Universität der studirenden Jugend in der GOtt-Gelehrtheit mit grossem Ruhm vorleuchtet. Er war vorher sechs Jahr Prediger zu hohen Homberg gewesen / hier aber Anno 1674. den 8. Julii an der Stelle des alten Gerlachs von Gusdorff erwehlet worden. Ihm wurde die Leich-Predigt von Johann Adolph Pavenstädt / damahligen Prediger zu Mülheim an der Ruhr / gehalten / über die Worte der Offenbahr. cap. II. ℣. 10. Sey getreu bis an den Tod / so will ich dir die Krone des Lebens geben.

Nunmehro war die Reihe an den dritten Prediger Johannes de Blecourt gekommen / und es schiene / als wan der Tod auch nicht zu säumen gedächte / indem er diesen elf Tage hernach / nemlich den 7. Martii im 50. Jahr seines Alters gleichfalls wegrückte. Er war / nachdem er vorher 14. Jahr zu Meyderich / einem benachbarten Dorffe / gestanden hatte / an der Stelle des abgesetzten Rudolphi Coppers im Jahr 1683. den 9. Februarii beruffen worden. Über ihn hielt der Prediger Engels zu Ketwich die gewöhnliche Trauer-Rede aus Zachar. cap. XI. ℣. 8. Und ich vertilgete drey Hirten in einen Monden.

Merckwürdig ist / was von einigen erzehlet wird / nemlich / daß kurtz vor diesen Zufall / als nach gehaltener Consistorialen-Versammlung die drey Prediger aus der Kirchen gehen wollen / es sich zugetragen / daß drey Arme von einem Cronen-Leuchter in der Salvatoris Kirchen herunter gefallen / worüber einer unter ihnen die Anmerckung gemachet / daß solches wohl ihre baldige Wegrückung bedeuten möchte. Es geschahe zwar im Jahr 1583. und 1584. in der Landgrafschafft Hessen ein fast gleicher Zufall / da nemlich innerhalb einigen Jahren zehen Prediger mehrentheils in der Blüte ihres Lebens durch den Tod hingeraffet wurden / worüber Johannes Angelus, Pastor zu Darmstadt / folgende Lesens-würdige Schrifft drucken lassen: Orationes duæ: Altera Funebris in Obitum decem præstantissimorum Verbi Divini Ministrorum in superiore Hassiæ Comitatu nuper defunctorum &c. Francof. 1585. Es ist aber der hiesige Zufall / weil er an einem Orte / und in so wenig Tagen geschehen / weit merckwürdiger. Den obgemeldten Theodorus Stock betreffend / ist noch ein an ihm abgelassener Brief des grossen Theologi Johannis Cocceji Tom. VIII.

VIII. Num. CLVI. zu mercken / worin dieser treffliche Mann den frühzeitigen Tod Martini Hundii und Johannis Claubergii beklaget / zugleich den Fleiß des Blecourts und Conradi preiset. Dieser Brief ist im Jahr 1668. geschrieben. In der Verstorbenen Stellen wurden in diesem und folgenden Jahr wieder beruffen Johannes von Dorth / von Orsoy / Johannes Adolphus Pavenstädt / von Mülheim an der Ruhr / und Johannes Petrus Gräfius / von Büdingen bey Franckfurt am Mayn; welcher letzte aber hier wenig Ehre eingeleget / noch weniger aber zu Bremen / wohin er im Jahr 1693. beruffen / als er nach Ausbruch seiner unziemlichen Thaten der Straffe durch die Flucht entgangen; da er endlich nach Embden an die Schule gekommen. Siehe Bremam Literatam Postii pag. 47.

Anno eodem

Im Sommer kamen Ihro Churfürstl. Durchleuchtigkeit von Brandenburg / Friderich der Dritte / und nachmahliger erster König in Preussen / hier zu Duisburg an / welchem seine allerunterthänigste Aufwartung zu machen der Academische Rath den Professor Christoph. Frider. Crellius samt dem Secretario der Universität Conrad Hermann von Becker pflichtmäßig deputirte. Die Studenten thaten ein Gleiches unter Anführung Ernest Casimir Wasserbachs / der die Anrede zu thun ernennet war. Die Absicht Ihrer Churfürstl. Durchleuchtigkeit war / von hier nach Käyserswerth sich zu begeben / welche Stadt in der Nachbarschafft eben damahls belägert / und kurtz darauf den Frantzosen wieder aus den Händen gerücket wurde. Nach dem Lager wurden an Ihro Churfürstl. Durchl. nochmahls einige Deputirte / als Henricus Huls und Wilhelmus Cruse / um einige Vorstellung im Namen des Senatus Academici zu thun / verschicket. Von dieser Ankunfft Fridrichs des Dritten alhier redet Henr. Christian. Henninius, in seiner Inaugural-Rede / oder Panegyrico consecrato Friderico III. pag. 61. Hæc cuncta tam gravia, tam acerba, tam fœdam tempestatem, Tuus, Serenissime Princeps, adventus protinus, velut salutare & beneficum quoddam nobis adfulgens sidus, repressit, dispulit, abegit.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermänniglich ferner bekannt gemacht / daß laut der durch den Intelligentz-Zettel den 9. Jan. letzthin geschehener Notification, unter assistentz der Herren Waysen-Provisoren zu Cleve / des Silberschmidts Vorstius in der Kirchen-Strasse daselbst / einerseits des Herrn Tit. Gesellschaps / anderseits der Wittiben Tir. Landmans gelegene Wohnbehausung / den 19. Jan. Nachmittags um 3. Uhr / auf der Stadts-Waage zu brede gesetzet worden / jetzo zu 550. Rthlr. stehet / den 2. Febr. die erste und 14. Tage hernach den 16. Febr. die letzte Kertze ausbrennen und der Zuschlag geschehen solle / wornach sich ein jeder zu achten hat.

Die Wittibe Petern Lagee ist vorhabens / ihr zu Cleve in der Gasthauß-Strasse / einerseits Wilh. Blum / und anderseits Joh. Pauels / kennlich gelegenes Hauß / im König von Pohlen genannt / dem Meistbietenden bey brennender Kertzen freywillig zu verkauffen / welche dazu Lust haben / können sich den 2. und 9. Febr. / allemahl des Nachmittags umb 4. Uhr / in Cleve auf der Stadts-Waage einfinden.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß ad instantiam der Kinder Höpfer / die von Mentrop durch Elisabeth Keimer neulich anerkaufft / cum Ap- & Dependentiis zu Brienen an der Spoy-Grabe gelegene Schatz- und Dienstbahre Kathe / so auf 150. Rthlr. taxiret worden / dem Meistbietenden auf den 9. Febr. zum gerichtlichen Verkauff auffs neue angehangen werden / den 9. Martii und 6. April. die Kertzen darauf ausbrennen sollen / welche dazu Lust haben / können sich alsdann allemahl des Nachmittags um 3 Uhr / in Cleve auf der Stadts Waage einfinden.

Es soll auf anhalten der Evangelisch-Reformirten Gemeine zu Altena / ein der Wittiben seel. Bernhard Meese zustehendes Wohnhäußgen am Berge / so dann deren drey beyeinander befindliche Garten-Blecker am Burg-Wege gelegen / auf den 6. Febr. / 6. Martii und 3. April a. c., allemahl Vormittags um 10. Uhr / aufm Rathhause zu Altena bey Gerichte / nach den zu publicirenden Vorwarden / öffentlich verkauffet / und dem Meistbietenden in ultimo Termino Erb- und Eigenthumlich zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hierdurch Benachrichtiget / daß Wittibe des abgelebten Stadt-Rentmeisters

sters Arnoldi Willemsen van Rinberg / und Wittibe Kirchmeister Jürgen Daniel Schekleckens / willens sind / ihre annoch in Gemeinschafft habende / in der Stadt Büderich am Rheinthor gelegene / mit schönen Oben- und Unter-Zimmeren / auch grossen Scheunen / nebst Brunnen / so dan freyen Auffahrt und Hoffraum / wohl versehene Wohnbehausung / den 12. Febr. a. c. des Nachmittags um 4. Uhr in Wittibe Faders Behausung / zu besagten Büderich bey ausbrennen der Kertze freywillig plus offerenti publicè verkauffen zu lassen: wer dazu Lust hat / kan sich in dicto Termino & Loco einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und demnechst darauff licitiren.

Die nächste Bluts-Verwandten von dem abgestorbenen Jacob Hermans seel. / vulgò Itten / als Altjen und Lisbeth Demuth / werden unter assistentz deren außerkohrnen Vorsteheren / als Gertit Grins und Herman Demuth / an der alten Pfort im Käyser zu Sonsbeck / einen Kohlgarten im Schuttvonden Sträßgen / einerseits Erbgen. Adam Kellers / und anderseits Derrich Voldenberg kennlich gelegen / in zweyen Terminis, als den 8. Febr. und 8. Tag hernacher / jedesmahl Nachmittags umb 1. Uhr / aus der Hand an den Meistbietenden zu verkauffen / auch gnugsame Versicherung dem Ankäuffer geben; wer also Lust hat / kan sich in Terminis melden / und seinen Vortheil suchen.

Den 10. February 1742. des Morgens ten 10. Uhren Voormiddagh, sal binnen de Heerlyckheydt Venraey publyckelyck aen den Meestbiedenden viâ executiva vercoght worden, een Huys met eenige kleine Huyskens daerby, en achter gelegen, wie oock eene Weyde, alle onder de voorss. Heerlyckheydt gesitueert.

De Wed. van Marten Gommans sal publyckelyck, op den 9. Febr. 1742. om een Uhre naer Noen, tot Helden ten haeren Huyse aen Bieringen, mit den Stockenslagh laeten vercoopen haere gereede Goederen.

In ausgeübter Schuldfoderungs-Sache des Herrn Pastoris Heising in der Münster-Kirch zu Soest contra den Colonum Dalhoff zu Devringsen soll ad instantiam gemelten Pastoris dessen Hypothec nemlich 2. Morgen Land am Paradieser Wege an der kleinen Raht-Stube zu Soest distrahiret werden / wozu der erste Terminus auf den 26. Febr. / der 2. auf den 12. Mart. und der 3. auf den 2. April angesetzet / zugleich diejenige / welche ein potius jus an diesem Lande haben möchten / sub pœna præclusionis abgeladen werden / und soll übrigens bey brennender Kertze dem Meistbietenden in ultimo Termino der Zuschlag geschehen.

Johann Georg Schürhoff Gastwirth in Soest ist willens sein auf der Brüder-Strasse wohl aptirtes doppeltes Wohnhauß / nebst dem daran liegenden Garten und Scheune / so nicht allein zur Wirthschafft / sondern allerhand Bürgerlichen Nahrung wohl gelegen / aus freyer Hand zu verkauffen / solte jemand Lust haben dasselbe zu kauffen / so erbietet sich derselbe dem Käuffer völlige eviction zu leisten / auch demselben allenfalß frey gegeben wird / nach geschlossenem Kauffe das Kauff-Pretium in hiesigem Königl. Gerichte ad depositum zu bringen / es belieben sich also die Liebhaber entweder bey dem Herrn Advocat Hermanni oder dem Verkäuffer selbst zu melden / und ihren Vortheil zu suchen.

III. Sachen / so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Es hat der Herr Notarius und Hoffgerichts-Procurator Schaeman zu Cleve / sein im Ambt Brünen kentlich gelegenes Gut / die Stebeck genant / an den Kauffmann Hrn. Antonium Bonte in Wesel / aus der Hand verkauffet / und soll das Residuum des Kauffschillings / auf den 1. Maji dieses 1742. Jahrs / von dem Herrn Käuffern erleget werden; Diejenige / welche einige An- oder Zusprache auf ermeltes Guth zu haben vermeinen / werden also hiemit peremptoriè citiret und abgeladen / umb ihre vermeintlich etwa habende prætensionen / innerhalb 4. Wochen à dato Notificationis hujus, bey ermeltem Herrn Käuffern an- und vorzubringen / widrigenfals zu gewärtigen / daß sie damit præcludiret / und die Kauff-Gelder in dicto Termino an Herrn Verkäuffern ausgezahlet werden sollen.

Demnach Jobst Schulte zu Iserlohn / sein am so genanten Höchsten Ambts Höerde / in der Frey Adelichen Hauß Niederhovischen Hovesaet belegene Wohnbehausung / aus der Hand verkauffet hat / und der Kauffschilling auff den 24. Febr. dafür außgezahlet werden soll; Als können diejenige / so an obbesagte Wohnbehausung Spruch oder Forderung haben mögten / sich vor dem bestimten Zahlungs-Termin, bey dem Königl. Ambts-Gerichte zu Höerde melden.

Anhang.

Anhang.

Num. VI. Dienstags den 6. Februarii 1742.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

IV. Sachen / so zu verkauffen in Duisburg.

Magistratus der Stadt Duisburg ist vorhabens / auf Dienstag / als den 6. Febr. Nachmittags um 2. Uhr / eine gepfändete Kuhe / öffentlich an dem Rahthause dem Meistbietenden verkauffen zu lassen.

V. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Demnach ad instantiam der Frau Wittiben weyland Hoff-Fiscalis Boemer in Cleve / contra den Herrn von Bönninghausen zum Braem-Hoff / in Krafft allergnädigster Executorialium, die Distraction des Niggemanns- und Goermanns-Kotten in der Bauerschafft Braem / Amts Hamm / per Decretum nicht nur erkannt worden / sondern auch zu dem Ende die gewöhnliche Subhastations-Termini, auf den 5. Febr. / 5. Mart. und 1. April anni c., allemahl Vormittags Klocke 10 / an des Commissarii, Hoff-Rahts und Richtern Hrn. Wortmann / Behausung zum Hamm / præfigirt / mithin die in obgemeldten beyden Kotten verschriebene Creditores, um ihre Forderungen in erwehnten Terminis beyzubringen / zugleich peremptorie citiret sind; Als wird ein solches hiedurch zu jedermanns Wissenschafft gebracht / damit ermeldte Creditores sich darnach achten / so dan diejenige / welche zu Ankauffung gedachter 2. Kotten Lust haben / sich in angeregten Terminis einfinden können.

Kund und zu wissen seye hiedurch / daß der Herr Geheimter Regierungs-Raht Wurm / vigore Commissionis & Requisitionis, in dreyen Ordnungs-mäßigen Terminen / von vier zu vier Wochen / verkauffen wird / die Hegmanns- und Stummen-Höfen / allergestalt selbige im Amte Bislich / Bauerschafft Bislicher-Wald / kennlich gelegen / diese Güter seind zusammen groß 60. Holländische Morgen 182. Ruthen / worunter 19. dito Morgen Bauland / ein aufgehender Eichen-Busch von 4. Morgen / und ungefehr 30. Morgen Erd-Holtz-Gewächs / haben das Recht der Schaafs-Trifft / die Gebäude fast neu mit steinernen Fundament und Wänden / überdem mit einen Fisch-reichen Teich versehen; Wer Lust hat selbige zu kauffen / verfüge sich in Terminis, den 9. Febr. / den 9. Mart. und den 6. April / auf dem Halt-Kinder-Haus in Wesel / des Nachmittags jedesmahl Glocke 2 / höre die Vorwarden / und thue seinen Profit.

Demnach ad instantiam S. T. von Schwachenbergs / zwar Terminus ultimus Distractionis, contra Ehefrau Kregeloh / und deren Kinder erster Ehe / den 25. Febr. a. p. daher frustriret worden / weil ab Seiten der Debitoren gütliche Zahlung in gewissen Terminis versprochen; Da nun aber diesem keinesweges Gnügen geleistet / vielmehr Hr. Creditor unterm 11. Dec. 1741. und 27. Jan. a. c. näher auf die Discussion der ad hastam gezogenen Stücke / als die Wiese oben dem Mühlen-Teich gelegen / und das Stück Landes auf dem Köhlberge / gedrungen; Als wird dazu pro novo Termino ultimo der künfftige 17. Febr. a. c. præfigirt / forthin die zum Kauffen Lust tragende nach Wetter abgeladen.

Demnach ad instantiam Viduæ Johann Pet. Broeckings / ein auf Nelcken-Kamp nechst der Strasse gelegener / und Joh. Died. Nelcken / genannt Lackum / zugehöriger Garte / in Terminis resp. den 12. Febr. / 9. Mart. und 7. April / zu Wetter am Gericht / dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll; Als können sich Lust tragende zu dem Ende in dictis Terminis einfinden.

Demnach der ad instantiam Selckinghaus / contra Joh. Henrichen zu Brockhausen angesetzte dritte Terminus, auf allergnädigste Verordnung aus Hochlöbl. Hoff-Gericht zwar suspendiret / hiernechst aber durch ein näheres allergnädigstes Rescriptum denen Rechten ihren Lauff belassen; So ist anderwerter dritter und letzter Terminus Subhastationis des gemelten Johann Henrichen zuständigen / zu 420 Rthlr. æstimirten Gutes zu Brockhausen / auf den 14. Februar. Vormittags um 10. Uhr / in Lüdenscheid aufm Rahthause præfigiret.

Mittwoch den 31. dieses / sollen in der Herrlichkeit Wehl / des entwichenen Rulof Clavers Mobilien / dem Meistbietenden öffentlich verkauffet werden.

Die

Die Erbgenahmen weyl. deren Eheleuten Schapenbout zu Wesel sind vorhabens / aus freyem Willen / jedoch bey öffentlicher Kertze zu verkauffen / ein schönes neues zur Holtz-Handlung und sonstiger Wirthschafft sehr wohl gelegenes Haus / samt dabey stehender neuen Scheur / gegen über der Schiff-Brucke am Rhein gelegen / wie auch ein modernes und sehr commodes Haus / mit Scheur und Stallungen / aufm Eck der Korbmacher-Strasse / samt nahe dabey gelegenen zweyen Nebenhäusern und Garten; Die dazu Lust tragende wollen sich in Terminis, als den 2ten / 9. und 16. Febr. Vormittags Glocke 10 / zu Wesel aufm Raathause einfinden.

Men laet een jegelyck weeten, als dat den Hooff-Bode Lodowyck Keysers, volgens Commissie van Pandinghe, verleent van den Edl. Hove van Gelderland, ter instantie van J. van Ard, ende Naedeel van den Heer Baron van Rhoe, Heer tot Elmpt, sal vercoopen tot Gribbenvorst, den Pacht van voorff. Heer B. Heer tot Elmpt, by Peter op de Steeg tot Gribbenvorst, den 12. Febr. 1742. 's Morgens om 10. Uire.

Word hiermede bekent gemaeckt, dat tot Middelaer sullen den 6. Febr. gerichtelick aen den Meestbiedende verkocht worden, eenige Bestialien, voorts eenige Meubelen, naegelaeten door wylen den Heer C. Robert Schmerling, gewesene Con. Scholtis derselver Heerlickheyt.

Francis Wismans is van intentie te vercoopen, eenige gereede Goederen, woonende onder Venraey.

Het word hiermede een yder bekent gemaakt, dat de Kinderen van Jacobus Brouwer van intentie syn; haar tot Calcar kennelyck geleegen Huys, het Groene Wald genoemt, nefens eene Schuyr, en Wall ofte Boomgaarden, vrywillig uyt de Hand vercoopen, als oock op den 7. Febr. 1742. des Morgens om 9. Uiren, eenigen Huysraet, met den Stockenslag, den Meestbiedenden vercoopen te laaten; Ymant tot het een of andere Gaedinge hebbende, kan sich by haar ten Huyse voornoemt vervoegen, en daarover contraheeren, oock naar Gevallen coopen.

Da in Krafft näheren allergnädigsten Commissorialis de dato Cleve in der Hochpreißlichen Kriegs- und Domainen-Cammer den 16. Jan. 1742. dem Königl. Rentmeistern zu Orsoy / Hrn. Bürgermeistern Janssen / committiret worden / daß / weilen das dasige auf der Eger-Strasse zwischen Caspar Doeven und Johann Meydonck situirende so genannte Richter-Haus / welches bereits vigore Clementissimi Mandati de 28. Martii 1740. zur Distraction angehangen gewesen / und darauf auch damahlen licitiret worden / der Verkauff aber nicht zum Stande gekommen / sothane Behausung wiederum zu Brede zu setzen / und mit der Verkauffung servatis servandis vom neuen zu verfahren; So wird ein solches hiedurch bekannt gemachet / gestalten dan Termini Distractionis auf den 10. Februar. und der letzte auf den 17. dicti Mensis angesetzet werden; Wes Endes dan die Liebhabere sich in dictis Terminis, jedesmahl des Nachmittags um 2. Uhr / aufm Rahthause einfinden wollen: die Vorwarden können täglich bey dem Actuario Commissionis Tit. Halffer zu Orsoy eingesehen werden.

Auf Montag den 12. Februar. soll in der Herrlichkeit Appeldorn / in dem Roßkamm / des Mittags præcise um 12. Uhren / einiges zu Schläge ausgestecktes Holtz / dem Meistbietenden verkauffet werden / davon die Nachricht / wo selbige sich befinden / aus der an der Kehrumb liegenden Specification zu ersehen.

VI. Sachen / so zu verkauffen oder zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekannt gemachet / daß das in der Niederstrasse zu Wesel / nechst dem Hrn. Præceptore Sühlen / hinter der Wilbrordi oder Stadtschen Kirche gelegene Haus / zum Hopfensack genannt / worinnen sich viele schöne Gemächer befinden / und danechst eine grosse Stallung und Hoffraum / nebst einem Garten / so am Wall ausgehet / aus der Hand zu verkauffen oder zu vermiethen stehet; Wer dazu Lust hat / kan sich daselbsten bey dem Hrn. Bürgermeister Becker angeben / und mit demselben den Kauff- oder Mieth-Contract schliessen.

VII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens / den 17. Febr. des Morgens Glocke 9 / aufm Rahthause / das Icken des Gewichts und der Ehlen / öffentlich dem Meistbietenden zu verpachten; Wer dazu Lust hat / kan sich zu solcher Zeit daselbsten einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und seinen Vortheil suchen.

Es

Es wird hiemit bekannt gemachet/ daß die Stadts Fett-Waage in Calcar/ mit dazu gehöriger Behausung/ auf den 8. Februar. des Abends um 5. Uhr/ dem Meistbietenden solle verpachtet werden; Die dazu Lust haben/ können sich alsdan daselbst auf dem Rahthause einfinden/ die Conditiones hören verlesen/ und suchen ihren Vortheil.

VIII. Gelder/ so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiemit bekant gemachet/ daß bey dem Evangelisch-Lutherischen Consistorio zu Hoerde/ ein hundert Rthlr. Capital parat liegen/ welche dasselbe hinwieder Zinsbahr zu machen gesonnen ist; Da nun jemand sich finden solte/ welcher erwehnte Gelder/ gegen Hypothequen Ordnungs-mäßige Versicherung/ und Landübliche Zinsen/ anzunehmen willens wäre/ kan sich bey wohlgemelten Consistorio, oder bey dasigem Herrn Pastore Zimmerman/ deshalb je eher/ je lieber melden.

IX. Sachen/ so gefunden ausserhalb Duisburg.

Nachdem eben vor St. Johann mit Sommer a. p. im Amte Wallach/ auf dem von Büderich neben den Rhein nach Rheinberg gehenden Weg/ oben aufm Potdeckels Weyde/ ein Beutel/ dem Angeben nach/ mit 6000. Dahler gefunden worden; Als wird ein solches zur männiglichen Wissenschafft gebracht/ und hätte derjenige/ so solchen Beutel mit Geld verlohren haben mögte/ sich devm Wallachschen Gericht/ je eher je besser/ zu melden.

X. Persohn/ so zu arretiren verlanget wird.

Es hat den 17. Januar. a. c., in der Herrlichkeit Wehl/ der Wirth Rulof Claver/ einen Kerl von etwa 36. Jahren/ mittelmäßiger Grösse/ ziemlich gesetzt/ Pockennarbigten etwas schwulstigten Gesichts/ und roßigter Haaren/ einen Holländischen Sergeanten/ mit einer Mist-Gabel im Genicke geschlagen/ wovon selbiger des andern Tages verstorben/ der Thäter inzwischen gleich flüchtigen Fuß gesetzet/ und bißhero nicht ertappet werden mögen; Da aber dem Publico daran gelegen/ daß diese That andern zum Abscheu bestraffet werde; Als werden jeden Orts Obrigkeiten geziemend/ & cum oblatione ad quævis reciproca, requiriret/ ermelten Rulof Claver/ wo er sich betretten lassen mögte/ einzuziehen/ und davon dem Richtern zu Wehl/ Hrn. Felderhoff/ Nachricht ertheilen zu lassen.

XI. AVERTISSEMENTS.

E. E. Magistrat der Stadt Hamm läßet hiemit zu wissen thun/ wie daß ein bey dortiger Stadt ohnbekannter/ sich genenneter J. G. H. Arnold/ an Sr. Königlichen Majestät Allerhöchster Person/ einen Frantzösischen Brief de dato Limbourg den 25. Nov. 1741. wegen des vorgewesenen Brand-Unglücks den 16. April d. a. ergehen lassen/ worinnen dieser Licht-scheuender Calumniant und boßhafftiger Mensch/ den Commissarium und Magistratum Loci, ohnschuldiger und gottloser Weise denigriret hat; Wan nun jemand solchen benennten diffamanten Arnold anweisen/ oder wo sich derselbe aufhalten mögte/ anzeigen könte/ so soll demselben eine gute Recompens gegeben/ auch auf Verlangen/ dessen Name verschwiegen werden.

Demnach der Herr Tracteur Simon Grühn/ und dessen Eheliebste Jüffer Elisabeth van Thiel/ ihr an das im Amt Bucholt/ Baurschafft Ortbroeck/ kennlich gelegenes Gut/ Stamm genannt/ habendes Antheil/ an die Eheleuten Henrich Stamm und Gerhard Stuckmann/ erblich verkauffet/ und der letzte Termin des Kauff-Schillings gegen nechstkünfftigen St. Michael, den 29. Septemb. 1742. erleget werden solle; So werden hiemit alle und jede/ welche einige Ansprache auf ermeldtes Antheil derer besagten Eheleuten Grühn zu haben vermeinen/ hiemit peremtoriè citiret und abgeladen/ daß sie innerhalb 6. Wochen/ à dato Notificationis hujus, wovon 2. vor den ersten/ 2. vor den andern/ und 2. vor den dritten Termin, hiemit anberahmet worden/ sich mit ihren rechtlich habenden Forderungen und Beweiß-Stücken/ bey dem Fürstlich-Münsterischen Hrn. Notario und Procuratore Fisci Lamers in Bucholt/ angeben: widrigen Falls/ non comparentes, zu gewärtigen haben sollen/ daß sie damit præcludiret/ und ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit imponiret seyn solle.

Demnach weiland der Herr Johann Florents de Nerée, der beyden Rechten Doctor und Amtmann/ Laut ausgestellter Obligation, weiland Herrn Gemeins-Freund Wernern Schmithals/ und dessen hinterlassenen noch lebenden Wittiben Jüffer Anna Margaretha Pyffers/ in der Stadt Wesel/ wegen einer Capital-Schuld-Forderung/ unter anderen eine Sohle Heulandes/ in der Gegend besagter Stadt Wesel in der Ayen gelegen/ welche bis hierzu besagte Creditores in Besitz

und

und Genuß gehabt / am bündigsten verschrieben; Gedachte Wittibe aber im Werck begriffen / mit ihren Vor-Ehe-Kinderen / Schuld- und Theilung vorzunehmen: Als werden die Erbgenahmen besagten Herrn de Nerée hiedurch zum ersten / zweyten und dritten mahl peremptorie abgeladen / gestalten à dato innerhalb 6. Wochen / im Schmithalsschen Sterbhause zur Stadt Rees in mehrgedachter Stadt Wesel zu melden / um gedachter Capital-Schuld-Forderung halber Richtigkeit zu machen: widrigen Falls aber zu gewärtigen / daß besagte Sohle Heulandes öffentlich zu Brede gesetzet / und dem Meistbietenden verkauft werden solle.

XII. **Angekommene Frembde vom 26. Januarii bis 2. Februarii in Cleve.**

Niemand.

XIII. **Angekommene Frembde vom 26. Januar. bis 2. Februar. in Wesel.**

Mfr. le Baron de Satafie Capitain du Regiment de Guyenne von Rheinberg / Mr. de Leonardi Lieutenant du Regiment de Saxe, Mr. Satien, & Mr. Avisot Commissaires von Dorsten / alle in Frantzösischen Diensten / 2. Hrn. de Bayer Officiers von Cölln / Hr. Baron von Voß von Westhemerde / Hr. von Melsche Fähnrich in Holländ. Diensten / Hr. Mellinghauß Richter und Bürgermeister mit seinem Sohn von Hörde / Hr. Berckhoff Richter von Gehmen / Hr. Kocker / und Hr. Müntz Kaufleute von Emmerich / logiren im Schlüssel. Herr Obrister de Montmorin, Mr. St. Didier, Mr. de Villeneuve, Mr. de St. Micaux, Mr. de Joigny, & Mr. de Sombreuil, alle Hauptleute in Frantzös. Diensten / Hr. du Rosay Cammer-Herr vom König von Schweden / und Hr. Andersen Lieutenant in Schwedischen Diensten / kommen aus Franckreich / reisen nach Schweden / logiren in der Traube.

XIV. **Angekommene Frembde vom 26. Januar. bis 2. Februar. in Duisburg.**

Herr von Müntz Director, Hr. Kriegs-Raht von Durham / und Hr. Kriegs-Raht Schlechtendahl kommen von Cleve / Hr. Wesendonck Postmeister zu Xanten / Hr. Hüpke / und Hr. Prim Kaufleute von Eupen / Hr. Fercken / Hr. Reermann / und Hr. Steinweg Kaufleute / Hr. Weissenfeld Kaufmann aus Hattingen / und Hr. Groll Gericht-Schreiber zu Rheda / logiren im Teutschen Hauß beym Posthalter Heyermann.

XV. **Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 26. Jan. bis 2. Febr. in Cleve.**

Niemand.

XVI. **Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 26. Jan bis 2. Febr. in Wesel.**

Bey der Reform. Gemeine / der Kauffman Hr. Everwin Duden / mit Jffr. Sophia Elisab. Lekingson Auditeur zu Wesel / mit Jungf. Anna Adelheid Rhulands.

Bey der Catholischen Gemeine / niemand.

XVII. **Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 26. Jan. bis 2. Febr. in Duisburg.**

Niemand.

XVIII. **Geträyde-Preiß vom 26. Januarii bis 2. Februarii.**

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr	pf.
Cleve	1	14	5	1	—	—	—	16	—	—	—	—	—	19	7	—	8	9	—	—	—
Wesel	1	15	—	1	1	5	—	15	5	—	—	—	—	19	3	—	12	6	—	—	—
Emdr.	1	21	—	1	3	—	—	17	—	—	—	—	—	18	—	—	11	—	—	—	—
Duisb.	2	—	—	1	—	—	—	17	—	—	—	—	—	19	—	—	13	—	1	12	—
Meurs	1	19	7	1	—	9	—	17	7	—	17	7	—	18	7	—	13	4	1	4	4
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	2	2	—	1	4	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	21	—	1	6	—	—	21	—	—	18	—	—	—	—	—	11	—	1	4	—
Düsseld.	2	2	—	1	6	—	1	6	—	1	1	—	—	22	—	—	16	—	1	16	—
Düren	1	19	2	1	6	11	—	23	4	—	—	—	—	—	—	—	13	2	—	—	—

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Postämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.